Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/837

18. 08. 77

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Dr. Häfele, Haase (Kassel) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/790 –

„Fahrplan" für den Bundeshaushaltsplan 1978

Der Bundesminister der Finanzen – II A 1 – H 1322 – 46/77 – hat mit Schreiben vom 16. August 1977 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Bei der Dritten Beratung des Haushaltsgesetzes 1977 sind die in der Kleinen Anfrage enthaltenen Fragen nach der Vorlage des Haushaltsentwurfs 1978 bereits erörtert worden. Der Bundesminister der Finanzen hat dazu am 24. Juni 1977 (Stenographischer Bericht Seite 2905 B) ausgeführt:

„Für meine Person sage ich Ihnen – insofern wird ein Antrag, der hier vorliegt, nach meiner Einschätzung gegenstandslos –: es wird meine Aufgabe sein, künftig die Bundeshaushalte – 1978, 1979 und folgende – sehr viel früher dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Es sollte unser Ziel sein, den Haushaltsplan des jeweiligen Jahres vor Beginn des Haushaltsjahres hier beschlossen zu haben. Ich bedauere sehr, daß dies allerdings für 1978 noch nicht möglich sein wird. Das liegt an sehr naheliegenden Gründen.

Einmal ist das Steuerpaket mit seinen unabweisbaren fiskalischen Konsequenzen noch nicht beschlossen und damit nicht einkalkulierbar. Zum zweiten stehen dem Bund schwierige Umsatzsteuer-Neuverhandlungen ins Haus, den Ländern genauso. Insofern wollen wir versuchen, meine hochverehrten Damen und Herren, Anfang Oktober Ihnen hier die Möglichkeit zur ersten Lesung des Bundeshaushalts 1978 zu geben."

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Zu den einzelnen Fragen:

> 1. Wird die Bundesregierung in diesem Jahr ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1978 zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplans 1978 in der ersten Sitzungswoche des Bundestages nach dem 1. September einbringen?

Die Bundesregierung wird den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1978 mit dem Entwurf des Haushaltsplans 1978 voraussichtlich am 30. September 1977 beim Bundestag einbringen.

> 2. Wenn nein:
> 2.1 Welche Gründe sind gegebenenfalls für die erneute gesetzeswidrige Verzögerung maßgebend?

Eine frühere Zuleitung ist aus den vom Bundesminister der Finanzen am 24. Juni 1977 genannten Gründen nicht möglich. Im übrigen ist der Haushalt 1977, der die notwendige Basis für den Regierungsentwurf des Haushalts 1978 bildet, erst am 28. Juli 1977 verkündet worden.

> 2. Wenn nein:
> 2.2 Wann wird die Bundesregierung den Bundeshaushaltsplan 1978 im Kabinett verabschieden und beim Bundestag einbringen?

Es ist beabsichtigt, daß das Bundeskabinett den Haushaltsentwurf 1978 nach einer Grundsatzaussprache am 31. August am 14. September 1977 beschließt. Wegen der notwendigen Zeit zur Herstellung der umfangreichen Bundestagsdrucksache kann er den gesetzgebenden Körperschaften nicht vor dem 30. September 1977 zugeleitet werden.

> 2. Wenn nein:
> 2.3 Wie stellt sich die Bundesregierung den weiteren „Fahrplan" für die Verabschiedung des Bundeshaushaltsplans 1978 durch die gesetzgebenden Körperschaften vor?

Für die Haushaltsrede und die anschließende erste Lesung im Bundestag kommt die Zeit vom 4. bis 7. Oktober 1977 in Betracht. Über den Ablauf der Beratungen entscheiden Bundestag und Bundesrat.